

Versicherungsmaklervertrag

(nachstehend **Auftraggeber** genannt)

und



HD
Versicherungsmakler GmbH

**Dornburger Str. 22
07743 Jena**

(nachstehend **Versicherungsmakler** genannt)

Auftragsgegenstand

Vertragsvermittlung

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, **nur den vom Auftraggeber gewünschten** und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus gesonderter Dokumentation, bzw. Schriftwechsel ergibt.

Betreuung von Verträgen

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Verträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Andere Versicherungs- und Bausparverträge sind Gegenstand der Betreuung, wenn dies dem Versicherungsmakler mitgeteilt wurden ist. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass fremde Verträge, sofern möglich in die Bestandsbetreuung des Maklers bzw. etwaiger Maklerpools gehen.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt- und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente

Darüber hinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherung ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Die erbrachte Dienstleistung des Maklers sind für den Auftraggeber völlig kostenlos.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen.

Auswahl der Versicherer

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten.

Versicherungsmaklervertrag

Vollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler, insbesondere der „VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG“ und der „Fonds Finanz Maklerservice GmbH“ oder anderen Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die etwaige damit verbundene Bestandsverwaltung über den Poolservice der VEMA Versicherungsmakler Genossenschaft eG bzw. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH*
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle, *
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften, *
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten, *
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentscheidungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten, *
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen). *
- die Kündigung und den Widerruf von Versicherungsverträgen, Bausparverträgen. *

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. *

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Empfangsbestätigung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Versicherungsmaklervertrag. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Basisinformationen und willigt in die AGB's und die Datenverarbeitung ein.

Auftrag erteilt am: _____

Auftrag angenommen am: _____

Unterschrift Auftraggeber (ggf. Stempel)

Unterschrift Versicherungsmakler